



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 184/2021

Fachbereich:

Datum: 28.04.2021

Beratungsfolge

Zukunftsausschuss
Stadtrat

Termin

26.05.2021
28.06.2021

Gegenstand

Erstellung eines Leitbildes/Strategieprozesses für Rösrath

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage von Modell B die weitere konzeptionelle Vorgehensweise zu erarbeiten und den Gremien im Herbst 2021 vorzulegen.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 22. März 2021 hat der Stadtrat auf der Grundlage dreier, ähnlich lautender Anträge fast aller im Rat vertretenen Fraktionen die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Erstellung eines Leitbildes oder einer strategischen Ausrichtung der Stadt Rösrath für die Zukunft vorzulegen.

Eine inhaltliche Übersicht der Anträge ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Den Begründungen zu den Anträgen ist zu entnehmen, dass den Meisten ein Konzept oder Zielbild für die zukünftige Ausrichtung und Entwicklung der Stadt fehlt. Dieses wird, thematisch aufgeschlüsselt, mal mehr, mal weniger differenziert dargelegt.

Vom Grundsatz her ist gegen diesen Ansatz natürlich nichts einzuwenden. Jedem innovativen Konzern, aber auch jeder Gebietskörperschaft tut es gut, ihre strategischen Ziele zu diskutieren, ihre personellen und finanziellen Ressourcen daran auszurichten, die Voraussetzungen für die Erreichung dieser Ziele zu schaffen und sie dann für einen Zeitraum der nächsten 10 Jahre festzulegen. Allerdings funktioniert der gesamte Prozess dann auch nur, wenn alle oben genannten Komponenten gleichwertig geschaffen und gesichert werden. Und zu allem kommt als wesentliche Voraussetzung dazu, dass alle Akteure diesen Leitbildprozess, seine Inhalte, seine Ausrichtung und Zielvorgaben gleich definieren und nicht von unterschiedlichsten Vorstellungen ausgehen.

Die Diskussion über ein Leitbild ist ja nicht neu. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass damit völlig unterschiedliche Erwartungshaltungen verbunden werden. So soll ein Leitbild dazu herhalten, die aus Sicht mancher Rösrather zu starke Bautätigkeit aufzuhalten, weil der Charme Rösraths von Investoren „zerstört würde“. Oder man verspricht sich davon, für die eigenen Bedürfnisse (z.B. Kindergartenplätze) eine Lösung zu finden, um hier nur mal zwei exemplarische Punkte zu nennen.

Es sollte jedem Beteiligten vor Einstieg in ein Leitbildprozess klar sein, dass das letztendlich irgendwann verabschiedete Werk rahmensetzenden Charakter hat und Leitplanken definiert, jedoch keine einzige gesetzliche Regelung oder Vorschrift außer Kraft setzen kann. Allerdings legt so ein Leitbild den Stadtrat auf den Themenfeldern, in denen die Stadt Gestaltungsmöglichkeiten besitzt, auch ein Stück weit fest. Beispiele anderer Kommunen, in denen das Papier, je nach persönlichem oder politischem Interesse, herangezogen oder ignoriert wurde, gibt es leider auch genug.

Bei der Recherche über Leitbilder in der Literatur wird häufig darauf hingewiesen, dass entweder

- ein Idealbild gezeichnet wird, das mit der Realität nichts zu tun hat und auch nicht zu erreichen ist
- man das Werk zu umfangreich und detailliert aufstellt, weil man „nichts Wichtiges vergessen wollte“
- man sich auf dem Weg zu einer Konsensfindung in einer Vielzahl von Kompromissen und Zugeständnissen wiederfindet, die das eigentliche Ziel verwässern oder gar konterkarieren
- oder man nur zu einer Ansammlung von „Allgemeinplätzen“ und

„Selbstverständlichkeiten“ kommt.

Wenn man sich die Leitbilder etlicher größerer und kleinerer Kommunen anschaut, dann fällt auf, dass mind. 80% davon deckungsgleich ist und sich die Konzepte im Wesentlichen durch Formulierungsfähigkeiten und Design unterscheiden. Insofern stellt sich durchaus die berechnete Frage, wie viel personellen und finanziellen Aufwand man einsetzen möchte, um ein „in weiten Teilen schon feststehendes Konzept“ zu erhalten.

Bei Telefonaten mit einigen Kommunen, die ein entsprechendes Leitbild erarbeitet und verabschiedet haben, kam fast durchgängig der Hinweis, dass so ein Verfahren mindestens 2-3 Jahre dauert, in einigen Fällen sich sogar mehr als 5 Jahre hingezogen hat.

Was zugegebenermaßen bisher in Rösrath fehlt ist eine schriftliche Fixierung und Zusammenführung etlicher bestehender, allerdings nie dokumentierter Einzelziele in allen möglichen Bereichen des Verwaltungshandelns. Als Beispiel sei hier das zwischen Verwaltung und Politik seit Jahren durch geübte Praxis definierte Ziel „bauliche Innenentwicklung statt Ausweitung in den Landschaftsraum“ genannt.

Allerdings ist der Verwaltung durchaus bewusst, dass alle Fraktionen aus den unterschiedlichsten Gründen neben der reinen Erstellung eines Leitbildes auch eine breite Einbeziehung der Bürger und von Gruppierungen und Vereinen wünschen. Das ist nachvollziehbar, macht jedoch den Prozess wesentlich schwieriger, komplexer und in allen Belangen aufwändiger. Als Beispiel sei hier auf den Prozess zur Erstellung eines „Stadtmarketingkonzeptes“ in den Jahren 2003-2006 hingewiesen, der mit erheblichem finanziellen und personellen Aufwand damals durchgeführt wurde, sich dann sehr schnell auf die Ortskerne und kleine Verbesserungen dort fixierte, vom Ergebnis aber schon 1 Jahr nach Abschluss kaum noch Jemand interessierte.

Diese ausführliche inhaltliche Einleitung und die bewusst kritischen Anmerkungen sind aus Sicht der Verwaltung durchaus nötig, um die nachfolgend dargestellten Umsetzungsalternativen richtig einordnen zu können.

Unabhängig von dem konkreten, breiten Wunsch der Politik nach einem solchen Prozess muss eine Entscheidung natürlich unter Beachtung der tatsächlichen Rahmenbedingungen erfolgen.

- Personelle Situation der Stadtverwaltung.

Es ist wohl bekannt, dass die Verwaltung in vielen Teilbereichen aus den unterschiedlichsten Gründen am Limit arbeitet und in naher Zukunft auch noch etliche Personen verliert. Da von den vielen laufenden Projekten und Themen sicherlich kaum eines zurückzustellen ist, sind die personellen Ressourcen natürlich ein bestimmender Faktor. Selbst wenn, wie in einigen Anträgen enthalten, eine zusätzliche Person als koordinierende Stelle dafür eingestellt würde, bleibt so ein Leitbildprozess natürlich Thema der Gesamtverwaltung.

- Finanzielle Situation

Wenn man als Politik so ein Projekt umsetzen möchte, muss man neben Personal auch die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Insofern wäre, je nach gewähltem Umsetzungsmodell, ein entsprechender Ansatz im Haushalt 2022 zur Verfügung zu stellen.

In Anlehnung an andere Leitbilder oder auch in Zusammenfassung der in den verschiedenen Anträgen genannten Themenfelder könnte sich die Verwaltung folgende Schwerpunkte vorstellen:

- A > Stadtentwicklung, Wohnen, Demographie
- B > Soziale Infrastruktur
- C > Technische Infrastruktur und Mobilität
- D > Kultur, Freizeit, Sport
- E > Wirtschaft, Digitalisierung und Innovation
- F > Umwelt, Klimaschutz

Insofern bietet die Verwaltung folgende drei Umsetzungsmodelle als Alternative an:

Modell A

Die Verwaltung entwickelt an Hand der oben genannten Themenfelder ein Diskussionspapier, dass dann in den politischen Gremien und Fachausschüssen diskutiert und gegebenenfalls überarbeitet wird und anschließend durch den Stadtrat beschlossen wird.

Modell B

Die Verwaltung entwickelt zusammen mit einem noch zu beauftragenden Büro ein Konzept, bei dem eine breitere Beteiligungsform vorgesehen ist und dessen Ablauf sich z.B. folgendermaßen vorstellen könnte:

Gewisse Fakten und Diskussionsgrundlagen werden seitens der Verwaltung/Büro vorbereitet. Anschließend findet ein ganztägiges (z.B. Samstag) Forum mit Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit statt, dass sich in Plenumsteile und Arbeit in einzelnen, thematischen Arbeitsgruppen aufgliedert. Die Ergebnisse werden nach entsprechender Aufbereitung dann in den Fachausschüssen weiterberaten und vom Stadtrat dann beschlossen.

Hierfür sind jedoch Kosten für externe Begleitung, Logistik und Veranstaltungsdurchführung von ca. 25.000 € (*Angebot wird zur Zeit angefragt*) im Haushalt 2022 einzuplanen.

Modell C

Es erfolgt eine Beauftragung eines externen Büros, das dann die klassische Herangehensweise bei der Erstellung eines solchen Leitbildes mit mehreren Großveranstaltungen, einer Vielzahl von thematischen Arbeitsgruppensitzungen, die Erstellung entsprechender Dokumentationen etc. organisiert und begleitet.

Hierfür sind jedoch Kosten für o.g. Punkte in Höhe von ca. 90.000 € (*Angebot wird zur Zeit angefragt*) im Haushalt 2022 einzuplanen.

Die Modelle B + C sind jedoch frühestens ab Frühjahr 2022 umsetzbar, da sowohl die finanziellen Mittel dafür erst veranschlagt werden müssen, eine, zumindest befristete, Personalausstattung erforderlich ist, entsprechende leistungsfähige Büros bis mind. Herbst 2021 ausgebucht und solche Veranstaltungsformate in Pandemiezeiten nicht durchführbar sind.

Außerdem bleibt zu klären, in wie weit die Stadtwerke Rösrath in diesen Prozess ebenfalls einbezogen werden sollen.

	In Vertretung	Im Auftrag
Schulze Bürgermeisterin	Kowalewski 1. Beigeordneter	Herrmann Baudezernent